

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar freitags den Vormittag nachm. 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Vorabzahlung in der Expedition 1,50 Mk. Dazu die P. K. bezogen 1,60 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einpaltigen Zeilen 10 Pf. Reklamereise 20 Pf. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 7

Samstag, den 14. Februar 1925.

6. Jahrgang.

## Wochenkalender.

vom 15. mit 21. Febr. 1925

Sonntag, 15. Walafried.

Montag, 16. Juliana.

Dienstag 17. Fintan.

Mittwoch, 18. Simeon.

Donnerstag, 19. Mansuet.

Freitag, 20. Isabella.

Samstag, 21. Hundert.

## Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.  
Hundetollmut.

Es wird hiemit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß alle Hunde absondert werden müssen, daß fremde Hunde u. Katzen bei Tag u. Nacht nicht mit ihnen in Berührung kommen können. Es genügt somit nicht die einfache Festlegung, der Hunde vor dem Haus oder innerhalb des Hofraumes, oder das Freilaufenlassen in Räumen mit Lattenumzäunung, es sind vielmehr die Hunde ständig also auch bei Nacht in einem Raume (Zwinger) zu halten, d. mit engmaschigem Drahtgitter oder mit lückenlos aufeinanderschließenden Brettern umgeben ist, oder es sind die Hunde in gut abgeschlossene Räume ständig einzusperren.

Die Gendarmeriestation u. die Ortspolizeibehörde hat strengsten Aufrag, wenn diesen Vorschriften nicht vollkommen genügt ist, die Hunde unverzüglich zu töten.

Gemeinderatsitzung v. 4. Febr. 1924.

10. Verh. Gegenstand Fortf

Neubesetzung der Zeichenlehrerstelle an der hiesigen Zeichenfortbildungsschule.

Die freigewordene Lehrstelle an der hiesigen Zeichenfortbildungsschule wird in zunächst widerruflicher Weise an den Hilfslehrer Heinrich Kolb hier übertragen. Zu erteilen ist ein 2stündiger wöchentlichler Unterricht (Montag v. 5—7 Uhr). Die Entlohnung erfolgt nach dem jeweils von der Regierung festgesetzten Stundenlohn.

### 11. Verh. Gegenstand.

Gebühren für Volksschul- und ähnliche Zeugnisse.

Es wird beschlossen für die bezeichneten Zeugnisse Gebühren zu erheben wie sie in der Bekanntmachung des Staatsmin. f. Unt. und Kultus v. 19. 7. 1924 Nr. 4 19397 — Amtl. Schulanzeiger Nr. 7 v. 1. 8. 1924 festgesetzt sind.

### 12. Verh. Gegenstand.

Neuregelung der Fleischbeschaugebühren. Die Beschlusfassung wird ausgelegt bis bei den beteiligten Marktgemeinden die notwendigen Erhebungen durchgeführt sind.

### 13. Verh. Gegenstand.

a) Besuch des Konditors Josef Striegl hier um Verleihung der Konzession zum Betrieb eines Kaffees.

Das Gesuch wird in geheimer Abstimmung mit 8 (acht) gegen 5 (fünf) Stimmen abgelehnt.

b) Besuch d. Anwesensbesitzer im Schloßbezirk um Einbau einer Straßenlampe auf dem Fußweg vom Seelwirt zum Krankenhaus — Straßenlampe an der Bahnhofstraße bei der Bachbrücke.

Im Sinne des Ansuchens wird beschlossen die bezeichnete Lampe in das Straßenbe-

leuchtungsnetz einbauen zulassen.

Gleicherweise wird beschlossen eine ebenso notwendige Straßenlampe auf der Bahnhofstraße ausführen zu lassen.

Von den beiden Straßenlampen wird die eine der örtlichen Installationsfirma Kasfl Magnus und die andere der hiesigen Installationsfirma Hans Ehrenleitner zur Ausführung übertragen.

c. Besuch des Kaver Hacker Sufstenstation für die Haltung der Ziegenböcke.

Das Besuch wird zurückgestellt, bis noch notwendigen Erhebungen über den Futterbedarf, der eingehenden Deckumlagen und Ähnliches gepflogen sind.

d. Besuch des hiesigen Sängervereins Frohsinn um Erlaß der gemeindl. Lustbarkeitssteuer aus Anlaß der Veranstaltung am 6. 1. 23 Nachdem es sich um eine Art Volksbildungsabend handelte wird beschlossen die treffende Lustbarkeitsabgabe ausnahmslich noch

mals zu erlassen.

Zu Zukunft können solche und ähnliche Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden.

d. Besuch des hiesigen Veteranenvereins um Förderung seiner Ziele.

Der Gemeinderat nimmt mit Befriedigung und Freude davon Kenntnis, daß die geliebten Reichen des Veteranenvereins durch die Frontsoldaten des Weltkrieges wieder aufgefrischt wurden und ist jederzeit gerne bereit die notwendigen Ziele des Vereins moralisch und geldlich zu fördern.

Anfrage Imberger:

Sicherheitsleistung des Markt Müllers Eustach Kasfl an die Marktgemeinde Köching für seinen staatlichen Notstandskredit

Es wird in geheimer Abstimmung mit 8 gegen 5 Stimmen beschlossen, daß der von Kasfl der Gemeinde ausgesetzte Prima Wechsel im gemeindlichen Depot zu verbleiben hat.

9. Verh. Gegenstand. Neufestsetzung der örtlichen Beerdigungs- und Friedhofsgebühren. Dieselben werden mit Wirkung ab 1. Febr. 1925, wie untenstehende Tabelle auszuweisen festgelegt.

Vfd. Nr.	Bezeichnung der Dienstleistungen.	Begräbnis von Erwachsenen.						Armen ohne		Kinderbegräbnis			
		1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.		
		fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	fl. s.	
1.	<b>Seelemonne.</b> 1. Für Ankleiden u. Reinigung der Leiche und die Beisetzung. 2. Für die Aufbahrung 3. Für die Beerdigung 4. Für die herkömmliche Auspeisung nach Wahl Naturleistung oder Geld.	18.—	11.—	10.—	8.—	7.—	5.—	3.—	3.—	2.50	2.50		
2.	2. Totengräber. Für Ausschachten u. Wiedereinüllen des Grabes u. Aufschütten d. Grabhügels	6.—	5.50	5.—	4.—	3.50	3.—	3.—	2.50	2.—	2.—		
3.	Für das Mittragen von christl. Symbolen u. Fahnen 1. schwarze Trauerfahne 2. des Kieruskreuzes 3. des Ehrstusbildes 4. der Kinderfahne Teilsomme	27.—	24.—	21.50	17.—	13.50	10.50	8.—	11.—	8.50	7.—		
4.	Sonstige Gebühren 1. Für Benützung des Leichenhauses und der sonstigen Friedhofsrichtungen 2. Grabplätze Zusammen	8.— 0.60 1.50 92.10	2.50 0.50 1.— 28.—	2.00 0.40 0.70 24.60	2.— 0.20 0.50 19.70	2.— 0.20 0.50 16.20	1.50 0.20 0.50 12.70	1.00 0.20 0.50 8.70	1.50 0.50 0.30 11.50	0.50 2.00 0.20 8.80	0.50 1.00 0.20 7.20		
		5.— 20.—	4.— 15.—	3.— 10.—	2.50 7.—	2.00 6.00	1.50 3.00	1.00 *	1.50 3.00	0.50 2.00	0.50 1.00		
		57.10	47.00	37.60	29.20	21.20	17.30	9.70	16.00	11.30	8.70		

\*Bei Ortsfremden 3 fl.

Zur Erklärung dieser Gebührentabelle wird bemerkt: die gemeindlichen Beerdigungsklassen sollen mit den pfarramtlichen Beerdigungsklassen zusammenfallen. Es ist sonach zu verstehen bei der Beerdigung von Erwachsenen.

1. Klasse: Ein Leichenbegängnis mit 6 Amtern 4 Requiem und 2 Lobämter und 2 Beimesen; 2 Vigilen und 3 Liberas (der große Kondukt).

2. Klasse: Ein Leichenbegängnis mit 3

Amtern (3 Requiem) keiner Beimesse; 1 Vigil und 1 Libera (halber Kondukt).

3. Klasse: Ein Leichenbegängnis mit 2 Amtern (2 Requiem und 2 Beimesen)

4. Klasse: Ein Leichenbegängnis m. 1 Amt (1 Requiem und 2 Beimesen).

5. Klasse: Ein Leichenbegängnis m. 1 Amt (1 Requiem und 1 Beimesse)

6. Klasse: Ein Leichenbegängnis m. 1 Amt (1 Requiem).

7. Klasse: Ein Leichenbegängnis mit 1 Messe.

## Bei der Beerdigung von Kindern:

1. Klasse: Ein Leichenbegängnis mit 1 Amt. (Engelamt).

2. Klasse: Ein Leichenbegängnis m. 1 Messe

3. Klasse: Ein Leichenbegängnis ohne Amt und Messe

Sonst erscheinen die von der Leichenrau angeforderten Gebühren für die 4 Sargträger viel zu hoch; es soll deshalb im Anzeiger ein Ausschreiben erlassen werden; ob sich nicht 4 ältere Männer finden, die sich verpflichten d. ganze Jahr über gegen eine angemessene Entschädigung diesen Dienst zu versehen.

Rösching, den 14. Februar 1925

Uindl, 1. Bürgermeister.

Rösching, (Eingesandt) Ich halt einen Kameraden — Schon längst hört man dieses Lied nicht mehr. Aber in manchen Kriegerbergen ist und bleibt es eingewurzelt und solche Männer waren es, welche die Idee verfolgten, den seit 1872 bestandenen Veteranen Verein wieder aufleben zu lassen. Gar bald zeigte sich der Keim dieser Sache lebenskräftig, heute zählt der Verein bereits über 100 Mitglieder und zwar aus allen Klassen des Soldatenstandes nachdem sich auch ein Herr des höheren Offizierskreises als treuer Kamerad bekannte.

Leider aber stehen viele unserer lieben Kameraden der Sache noch fern. Ja soll denn nicht jeder der im Friedensland gestanden dem Verein angehören? Ist denn nicht dort jeder gleich gewesen? Haben wir dort nicht erfahren, was Kameradschaft heißt und ist? Haben die Dahingeliebenen nur eine blasse Ahnung was der Soldat im Feld oder gar in Gefangenschaft ertragen mußte. Nein; haben wir also nicht ein Plätzchen an d. Sonne verdient und daher das Recht uns in einem echt kameradschaftlichen, der ganzen Gemeinde zum Ansehen bringenden Verein zusammenschließen? Jawohl zur Ehre ist es dir, dein gutes Recht und deine Pflicht ist es, diesem Verein anzugehören, d. h. wenn du nicht wortbrüchig geworden bist und dich jetzt deiner Kameraden schämst. Hast du nicht auch die Pflicht in einem Ganzen mitzuhelfen beim großen Werke das entstehen soll für jene Kameraden die einst in Reich und Glied bei uns gestanden, nun aber im Feindesland liegen, wo manchen nicht einmal ein Grabhügel zudeckt? Also erhebe jeder, der einst sein Leben fürs Vaterland in die Wagchale gelegt hat zur nächsten Versammlung (Bekanntgabe im Kösch. Anz.) und trete bei dem Verein seiner Kameraden, „dem Veteranen Verein“.

Jeder ist dort herzlich Willkommen, ob er in vorderster Kampflinie oder als treuer Posten im Feindesland gestanden hat, gleich welchen Standes.

N. B. Schon in früherer Zeit führte dieser Verein Ehrenmitglieder was auch fern in Geltung bleiben soll. Ganz besonders

kann der Vater eines gef. Kameraden, Ehrenmitglied werden. Anmeldungen erfolgen beim Vorstand oder Schriftführer.

In eigener Sache für allgemeine Kameradschaft

Bielmeier

Schriftführer d. B. V. K.

## Gottesdienst = Ordnung

vom 12. bis 22. Febr. 1925.

Sonntag: nach dem G. D. Christenlehre.

2 U. hl. Rosenkranz.

Montag: 7 U. Austeilg. der hl. Kommunion.  
7 1/4 Uhr in Hepberg hl. M. für Gg. u. Kath. Diel, 1/2 10 Uhr hl. Seelenamt f. Frau Walb. Haberl.

Dienstag: 7 1/4 U. Bigil 2 hl. Seelenämter und Libera für H. Georg Süß.

Mittwoch: 1/27 Uhr. hl. M. für Josef Wittmann. 7 1/2 U. hl. Seelenamt für Alois u. Kath. Herdegen.

Donnerstag: 1/27 U. hl. M. nach Meinung v. Frau Brückl. 1/27 U. hl. M. für das Schulmädchen Elise Meier u. Proz.

Freitag: halb 7 Uhr hl. M. f. Josef u. Walburga Amann. 7 1/4 hl. M. für Frau Eva Ulinger.

Samstag: Halb 7 U. im Krankenh. hl. M. nach Meinuna. 7 1/4 Uhr. hl. Seelenamt f. Walburga Langwieder und Simon Sailer 4 Uhr Abendandacht.

Sonntag: halb 7 Uhr hl. M. für Eltern u. Geschwister von Walburga Nürsch. Hernach Aussetzung des Allerheiligsten u. Bestanden der Ministranten. 1/29 Uhr Haupt G. D.

Bei beiden Gottesdiensten Sammlg. z. Beleuchtung. Anbetungsstunden am 22. Februar

10—11 Uhr die Hepberger. 11—12 Uhr die Mädchen der W. Sch. 12—1 Uhr die Knaben der W. Sch. 1—2 Uhr die ganze Feiertagschule 2—3 Uhr Frauen und Jungfr. 4—5 Uhr Männer und Burichen.

Bringe hiemit meine aufs beste eingerichtete

## Dampf = Bettfedern = Reinigungs = Anstalt

in empfehlende Erinnerung. Es werden Bettfedern und Daunen von Schweiz, Staub, Schwaben etc., sowie von jahrelang sich ansammelnden Krankheitskeimen vollständig befreit; es ist daher das Reinigen der Betten aus sanitären Gründen ärztlich empfohlen. Jedes Stück wird für sich und aufs Genauste gemacht. Ein Nachfüllen normaler Betten vollständig ausgeschlossen. Betten, welche Morgens gebracht werden, können abends wieder in Benützung genommen werden.

Ein vollständiges Bett kostet 5 Mk.

Achtungsvollst

Anna Kraus Ingolstadt,  
Brunnhausgasse 2 beim Kreuztor.

# Geschäfts - Eröffnung.

Mit Heutigem habe ich das Geschäft des Herrn

**Sebastian Schwaiger, Kösching,**

käuflich übernommen und gebe der titl. Einwohnerschaft von Kösching und Umgebung bekannt, daß ich sämtliche

**Spezereiwaren, Brot, Mehl, Schnittwaren  
etc. in la. Friedensqualitäten führe.**

Geneigtem Zuspruch sieht gerne entgegen

**Josef Ruhfuß.**

## Turnverein 1897 Kösching,

Zu dem am nächsten Samstag, den 21. Februar stattfindenden

### Turner= Kränzchen

ergeht hiemit nochmals Einladung an alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins.

Ananständige Masken werden zurückgewiesen!

Anfang 7 Uhr. Eintritt für Mitglieder 50 Pfg. pro Person.

Nichtmitglieder M 1.50, eine Dame frei jede weitere Dame 1 M.

**Der Turnrat.**

Ich nehme die gemachten Äußerungen betreffs Grenzstein gegen Hr. Uzinger zurück.

Kastl, Hs. Nr. 94.

Ich gebe einer geschätzten Einwohnerschaft von Kösching und Umgebung bekannt, daß ich Malerarbeiten jeder Art billigster Preisberechnung ausführe.

**Josef Gröber.**